

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Torsten Renz, Fraktion der CDU**

**Bestand und Neueinstellungen Lehrkräfte**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Wie viele Stellen für Lehrkräfte waren zum 1. August 2022 im Haushalt eingestellt (bitte nach Schularten, Landkreisen sowie kreisfreien Städten aufschlüsseln)?  
Welche Quote der Unterrichtsversorgung ergibt sich hieraus?

Im Haushaltsplan 2022/2023 sind in Einzelplan 07 in den Kapiteln 0751 bis 0756 die Stellen für Lehrkräfte ausgewiesen. Die Aufschlüsselung in Einzelplan 07 erfolgt ausschließlich nach Kapiteln, nicht aber nach regionalen Einheiten. Die Kapitel entsprechen dem Schulartgrundtyp der Schule. Der Haushaltsplan ist unter anderem verfügbar auf der Webseite des Finanzministeriums unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/fm/Haushalt/Haushaltsplan/2022-2023/>.

Darüber hinaus wurden 91 Stellen gemäß § 8 Absatz 14 Haushaltsgesetz 2022/2023 zur Verfügung gestellt. In Kapitel 0755 in der Maßnahmegruppe 05 sind auch 250 Stellen zur vorfristigen Stellenbesetzung von Lehrkräften („Leerstelle 2.0“) enthalten.

Rein rechnerisch ergibt sich die Möglichkeit, eine Unterrichtsversorgung von rund 102,8 Prozent zu erreichen.

2. Wie viele Stellen waren hiervon
  - a) zum 1. August 2022
  - b) zum 1. September 2022 und
  - c) zum 1. Oktober 2022tatsächlich besetzt?

Die Fragen a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Nachweisung der Stellenbesetzung erfolgt zum Schluss des dritten Kalendervierteljahres mit Stichtag 15. Oktober 2022. Von den Stellen für die Unterrichtsversorgung waren per 15. Oktober 2022 Stellen beziehungsweise Stellenanteile im Umfang 11 365,2 Stellen besetzt. Dabei umfassen die Stellen für die Unterrichtsversorgung mehr als zur Absicherung der Kontingentstundentafel notwendig ist. Darin enthalten sind beispielsweise auch Stellen für Vertretungslehrkräfte oder auch Stellen aus dem Grundbudget, die über die Kontingentstundentafel hinaus im Rahmen der „selbstständigen Schule“ durch die Schulen eigenverantwortlich eingesetzt werden.

3. Wie viele Stellen waren
  - a) zum 1. August 2022
  - b) zum 1. September 2022 und
  - c) zum 1. Oktober 2022im Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren?

Die Fragen a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Im Karriereportal für den Schuldienst in Mecklenburg-Vorpommern unter [www.Lehrer-in-MV.de](http://www.Lehrer-in-MV.de) waren zu den Stichtagen folgende Anzahl an Stellenausschreibungen für Lehrkräfte veröffentlicht:

- August: 307
- September: 218
- Oktober: 243

Die jeweils ausgeschriebenen Stellen beinhalten auch Stellen zur vorfristigen Stellenbesetzung von Lehrkräften (Maßnahmegruppe 05 Kapitel 0755) sowie Vertretungslehrkräfte. Weitere Stellen befanden sich jeweils im Besetzungsverfahren. Die genaue Anzahl der Stellen im Besetzungsverfahren wird lediglich anlassbezogen erfasst. Zu den in der Frage aufgeführten Stichtagen wurden keine Daten erhoben und können für die Vergangenheit auch nicht reproduziert werden.

4. In der Antwort zur Kleinen Anfrage 8/174 wurde ausgeführt, dass bei im Haushaltsgesetz 2020/2021 geplanten 11 836,5 Stellen für Lehrkräfte zum Stichtag 11. Dezember 2021 147 Lehrkräftestellen nicht besetzt waren.  
Ist es richtig, dass damit zum Stichtag 11. Dezember 2021 11 689,5 Stellen besetzt waren?  
Wenn nicht, warum nicht?

Nein, eine entsprechende Differenzbildung ist nicht möglich.

Die Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/174 bezieht sich explizit auf die Stellen für den Unterricht.

Durch den Haushaltsgesetzgeber werden dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung in den Kapiteln 0751 bis 0756 Stellen für alle schulischen Zwecke zur Verfügung gestellt. Diese werden mit verschiedenen Zweckbezügen bewirtschaftet. Die Zweckbezüge ergeben sich aus den entsprechenden Rechtsnormen (zum Beispiel Haushaltsgesetz 2022/2023, Unterrichtsversorgungsverordnung, Lehrkräfte-Arbeitszeit-Landesverordnung, Schulseiteneinstiegsverordnung).